

Hansestadt Stendal		Vorlage	Datum:	01.03.2019
Amt:	60.1 - Hochbau	Drucksachenummer: VI/993	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	
Az.:				
TOP:	Externe Baubegleitung zum Neubau der Grundschule Haferbreite - Leistungsumfang			
Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:				
Belange der Ortschaften werden berührt.			<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.			<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Das Zweitbeschlussverlangen kann geltend gemacht werden.			<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein

Beratungsfolge:			Beratungsergebnis:		
Haupt- und Personalausschuss	am:	18.03.2019			
Stadtrat	am:	01.04.2019			

Finanzielle Auswirkungen:					
Finanzierung	<input checked="" type="checkbox"/> ja	Gesamtbetrag:	ca. 100.000	Euro	<input type="checkbox"/> nein
Wenn ja		Produktkonto	Betrag		
Produktkonto (Ermächtigung)		211100.096130	2018 (Rest):344.048,89	Euro	
			2019: 400.000,00	Euro	
Ergebnisplan					
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderaufwendungen			Euro
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindererträge			Euro
Finanzplan					
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderausgaben			Euro
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindereinnahmen			Euro
Folgekosten:					
<input checked="" type="checkbox"/>	ja	Abschreibungen im Rahmen der Gesamtmaßnahme		Euro	
	<input type="checkbox"/>	jährlich	Betrag	Euro	ab Jahr
	<input type="checkbox"/>	einmalig	Betrag	Euro	im Jahr
Sichtvermerk der Kämmerin:					

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt für den Neubau der Grundschule Haferbreite zur Vergabe der externen und projektbezogenen Baubegleitung den in der Anlage 1 nach den Projektstufen Planung, Ausführungsvorbereitung, Ausführung und Projektabschluss und den zudem jeweils nach Handlungsfeldern gegliedert ausgewiesenen Leistungsumfang.

Ausgehend von den Leistungsbestandteilen und vorbehaltlich der Angebotseinholung bzw. der Ausschreibung ist ein Kostenumfang von 85.000,00 – 95.000,00 € in Ansatz zu bringen.

Begründung:

Mit Beschluss VI / 073 vom 18.02.2019 hat der Stadtrat für den geplanten Neubau der Grundschule Haferbreite den Einsatz einer externen und projektbezogenen Baubegleitung beschlossen.

Gemäß dem Beschlussauftrag werden der Leistungsumfang und das geschätzte

Kostenvolumen zum Gegenstand dieser Beschlussvorlage.

Die notwendigen Leistungen sind dem Leistungsbild der Projektsteuerung zuzuordnen, welches in der HOAI nicht mehr geregelt ist. Ersatzweise hat sich der Ausschuss der Verbände und Kammern der Ingenieure und Architekten für die Honorarordnung e.V. (AHO) dieser Thematik angenommen und im „AHO-Heft 9 Projektsteuerung/Projektmanagement“ entsprechende Regelungen getroffen. Vom Status her handelt es sich um Empfehlungen sowohl zur Struktur und Umfang eines möglichen Leistungsbildes als auch zur Honorierung solcher Projektsteuerungsleistungen. Diese Empfehlungen dienen der Verwaltung als Vorlage.

Der in Anlage 1, gegliedert nach Projektstufen und im Weiteren nach Handlungsbereichen (A - E), benannte Leistungsumfang ist als konkreter Aufgabenkatalog auf Basis o.g. Empfehlungen individuell erstellt worden. Dabei wurde die Festlegung der Einzelleistungen auf die maßnahmenbezogenen Anforderungen in den einzelnen Projektstufen ausgerichtet. Damit ist das Ziel verbunden, dass im Rahmen der Abwicklung der bevorstehenden Baumaßnahme die maßgeblich zu steuernden bzw. koordinierenden Tätigkeiten in Abstimmung mit dem Bauherren, der Hansestadt Stendal, vom Projekt -/ Baubegleiter wahrzunehmen sind.

Der Schwerpunkt der Aufgabenwahrnehmung/Tätigkeitsfelder liegt ausgehend vom Auftrag des Stadtrates in den Handlungsbereichen:

- a) Organisation, Information, Koordination, Dokumentation
- b) Qualitäten, Quantitäten
- c) Kosten, Finanzierung
- d) Termine, Kapazitäten

Das zu veranschlagende Honorar wurde in Anlehnung an das o.g. als Empfehlung zu betrachtende Regelwerk unter Berücksichtigung des reduzierten Leistungsbildes überschlägig ermittelt, wobei die Projektstufe 1 „Projektvorbereitung“ entfallen konnte. In den weiteren Projektstufen wurden, gemessen an dem konkreten Vorhaben, die jeweiligen Leistungsbestandteile bestimmt. Der Honoraranteil nimmt ca. 60 % des gesamten Leistungsumfanges der zu beauftragenden Projektstufen 2-5 ein.

Demnach wurde ein voraussichtlicher unverbindlicher Honorarumfang von ca. 85.000,00 - 95.000,00 € ermittelt.

Letztendlich ist eine konkrete Bestimmung von einer noch vorzunehmenden Angebotseinholung bzw. einer entsprechenden Leistungsausschreibung abhängig, wo weitere Faktoren (wie z.B. Projektdauer, Anzahl der Planungs- und Baubeteiligten u.s.w.) Einfluss auf die Kostenkalkulation haben könnte.

Der Kostenumfang ist noch nicht in den bisher haushaltsmäßig veranschlagten Gesamtkosten von 5.100.000,00 € enthalten. Dazu bedarf es noch einer entsprechenden Anpassung mit der nächsten Haushaltsplanung.

Klaus Schmotz
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 – Leistungsumfang zur Vergabe der projektbezogenen Baubegleitung